

Gegenstand: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)

Hier: Änderung der Anzahl von Klassenarbeiten in Grundschulen.

Beschluss:

Der Landeselternbeirat schlägt gemäß § 120 Abs. 2 HSchG vor, die VOGSV im § 28 dahingehend zu ändern, dass es zukünftig eine Unterscheidung zwischen Grundschulklassen und Sekundarklassen bei der Anzahl der Klassenarbeiten gibt. Zukünftig sollen in den Grundschulen von den Schülerinnen und Schülern auch nur noch zwei Klassenarbeiten und Tests pro Woche verlangt werden.

Des Weiteren ist der Absatz in der VOGSV, "Eine Häufung vor den Ferien ist zu vermeiden." geändert werden in: "Die Schulen sollen sicherstellen, dass eine Häufung vor den Ferien zwingend zu vermeiden ist."

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Leistungsnachweise sollen in der VOGSV aufgeführt werden.

Begründung: Es gibt in den Bestimmungen für schriftliche Arbeiten in der Grundstufe (Primarstufe) leider keine eigene Festlegung wie viele Klassen-, Kurs-, Vergleichs-, Übungs- und Orientierungsarbeiten, Tests, Hausaufgabenüberprüfungen und Lern- und Leistungskontrollen max. in einer Woche zu schreiben sind.

Da die Grundstufe als eine pädagogische Einheit aufzufassen ist, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich an schriftliche Arbeiten gewöhnt und mit den Verfahrensweisen und den Methoden bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten vertraut gemacht werden sollten, ist in der VOGSV eine separate Darstellung sinnvoll.

Aufgrund der vielen Arten der möglichen Leistungskontrollen soll ein fester Überbegriff, "mündliche- und schriftliche Leistungsnachweise" eingeführt werden und wie in der OAVO § 9, die anerkannten Arten der Leistungskontrollen, auch aufgelistet werden. Der Landeselternbeirat möchte damit eine klare Unterscheidung der

Grundschulklassen und der Sekundarklassen, um eine Entlastung der Grundschul Kinder zu erreichen. Auch bei der Häufung der Arbeiten vor den Ferien möchte der Landeselternbeirat, durch eine verschärfte Formulierung, eine Entlastung der Kinder erreichen, da die Häufung öfters vorkommt, als offiziell bekannt ist.